



Marktgemeinde
Mauterndorf

Von der Behörde auszufüllen

www.mauterndorf.gv.at

Baubeginnanzeige gemäß § 12 Abs 3 BauPolG¹

Bauliche Maßnahme:

Bezeichnung/Umfang der bewilligten Maßnahme	
Ausführungsort (Grundstück Nr., KG, Anschrift)	
Baubewilligungsbescheid (Datum, Zahl)	

Bauherr (BewilligungsinhaberIn):

Vor- Zuname, Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift	
Telefon/Mobil-Nr., E-Mail ²	

Gemäß § 12 Abs 3 BauPolG wird angezeigt, dass mit der Ausführung der baulichen Maßnahme am begonnen wird.

.....
(Datum, Unterschrift des **Bauherrn**)

Bestellter Bauführer gemäß § 12 Abs 4 BauPolG:

Name/Firma, Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift	
Telefon/Mobil-Nr., E-Mail ²	

Als bestellter **Bauführer** bestätige ich in Kenntnis des o.a. Baubewilligungsbescheides die Übernahme der Überwachung für das ggstl. Bauvorhaben für die gesamte Bauausführung.

.....
(Datum, Unterschrift des **Bauführers**)

¹ Auf die umseitigen Hinweise auf einzelne baurechtliche Bestimmungen wird verwiesen. Diese ersetzen jedoch nicht die Kenntnis aller mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführende.

² Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Marktgemeinde Mauterndorf, auch auf diesen Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Hinweise:

- Der Inhaber der Bewilligung (Bauherr) hat sich für die Überwachung (Bauführer) bzw. zur Ausführung (Bauausführende) einer im § 2 Abs 1 Z 1 bis 4, 6 und 8 angeführten baulichen Maßnahme (ausgenommen Traglufthallen, Zelte und Wohnwagen sowie Nebenanlagen im Sinn des § 10 Abs 4 zweiter Satz) solcher Personen zu bedienen, die hiezu nach gewerberechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften ausdrücklich befugt sind.
- Der Bauführer ist verpflichtet, für die Einhaltung der Bewilligung einschließlich der Pläne und technischen Beschreibung und der maßgeblichen Bauvorschriften zu sorgen (Bauüberwachung).
- Jeder Bauausführende hat im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben für die Einhaltung der Bewilligung einschließlich der Pläne und technischen Beschreibung und der maßgeblichen Bauvorschriften sowie für die werksgerechte Ausführung der übernommenen Arbeiten einschließlich der verwendeten Baustoffe zu sorgen.
- Mit dieser Anzeige ist der vom Bauherrn gemäß § 11 BauPolG bestellte Bauführer namhaft zu machen. Dies gilt auch sinngemäß für den Fall, dass während der Ausführung der baulichen Maßnahme ein anderer Bauführer bestellt wird.
- Zuwiderhandeln des Bauführers/Bauausführenden ist mit **Geldstrafe bis zu 25.000 €** bedroht.